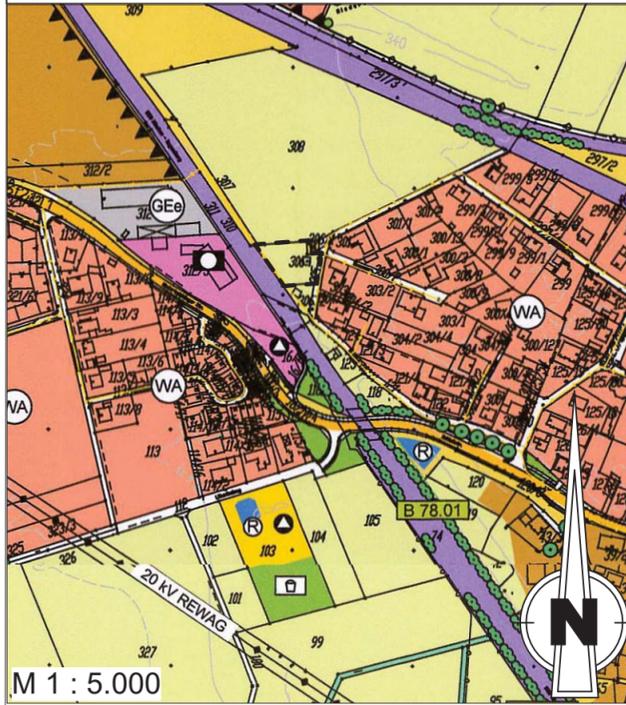


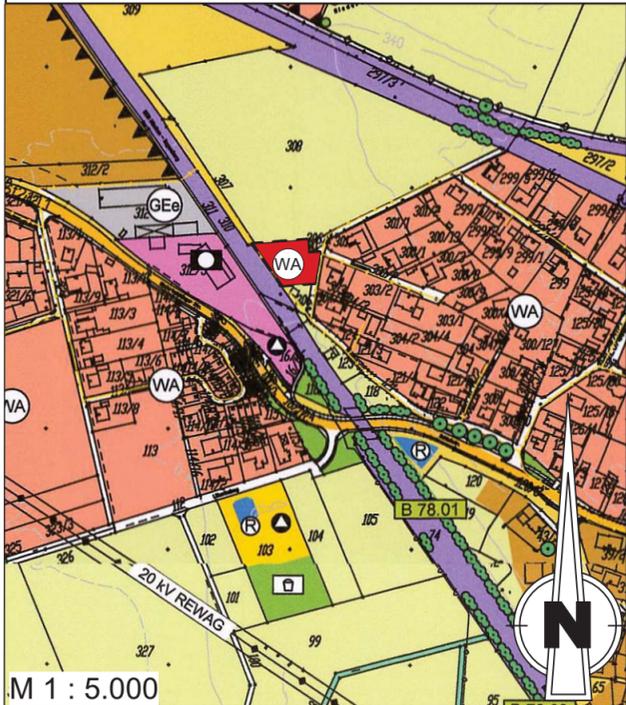
Ausschnitt Bestand Flächennutzungsplan mit 6. Änderung



Legende - Bestand (im Änderungsbereich)

- Flächen der Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

7. Änderung des Flächennutzungsplans



Legende - Planung (im Änderungsbereich)

- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Verfahrensübersicht

- Der Gemeinderat Obertraubling hat in der Sitzung vom 16.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Obertraubling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans des Planfertigers Kehrler Planung GmbH, Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg, in der Fassung vom festgestellt.

Obertraubling, den (Siegel)

.....
Rudolf Graß, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Obertraubling, den (Siegel)

.....
Rudolf Graß, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der geänderte Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung mit Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Obertraubling, den (Siegel)

.....
Rudolf Graß, 1. Bürgermeister



7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Demenzpflegeeinrichtung Kleinfeldstraße"



LUFTBILD

ohne Maßstab

BESTAND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (AUSSCHNITT) M 1: 5.000
7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1: 5.000
VERFAHRENSVERMERKE

Fassung Vorentwurf vom 20.06.2022

Entwurfsverfasser:



LAPPERDORFER STR.28, 93059 REGENSBURG
TELEFON 0941/83019-0 / TELEFAX 0941/83019-34
OFFICE@KEHRER-PLANUNG.DE
WWW.KEHRER-PLANUNG.DE